

Energie-Förderprogramm 2021 (gültig ab 1. Januar 2021)

der Stadt Zug

Die Stadt Zug unterstützt Massnahmen in den Bereichen:

1. Beratung
2. Bildung
3. Wärme
4. Elektrizität
5. Mobilität

1. Beratung

Telefonische Beratung / Beratung per Email

Die Stadt Zug bietet eine Erstberatung per Telefon oder Email an. Sie berät die Ratsuchenden über Möglichkeiten der rationellen Energienutzung, über erneuerbare und alternative Energien sowie über vorhandene Förderprogramme. Bei Bedarf wird eine Beratung vor Ort eingeleitet.

Kontakt: www.stadtzug.ch/energie, energie@stadtzug.ch, Telefon 058 728 98 70

Beratung vor Ort

Der Verein energienetz-zug führt im Auftrag des Kantons Zug und den Zuger Gemeinden Energieberatungen durch. Die Kosten für die Beratungen werden vom Kanton Zug und den Zuger Einwohnergemeinden getragen. Für die Zuger Bevölkerung sind die Beratungen grösstenteils kostenlos.

Kurzberatung: Haben sie konkrete Fragestellungen, beispielsweise zur Nutzung von Solarenergie oder zu einem Heizungs- oder Fensterersatz? In einer Kurzberatung werden themenspezifische Fragen in der Regel vor Ort behandelt. Diese Beratung ist kostenlos.

Vertiefte Beratung: Stehen Sie vor einer umfassenden Modernisierung und möchten einen gesamtheitlichen Überblick über ihren Energiehaushalt? In der vertieften Beratung wird der aktuelle Zustand analysiert, beurteilt und Sie erhalten einen detaillierten Bericht mit Vorschlägen für Massnahmen und deren Umsetzungsprioritäten. Diese detaillierte Beratung erfordert von der Eigentümerseite eine Kostenbeteiligung von CHF 200.00.

Kontakt: www.energienetz-zug.ch, beratung@energienetz-zug.ch, Telefon 041 728 23 82

Beratung für KMU (ecozug)

Möchten Sie in Ihrem Unternehmen Energie und Material effizienter nutzen und fehlt die Zeit für aufwändige Abklärungen? Planen Sie Effizienzmassnahmen und hätten gerne die Zweitmeinung einer Fachperson? Das Programm ecozug berät Unternehmen in der Produktion oder Baubranche, Gastronomie und Hotellerie, im Handel oder im Verkauf sowie Dienstleistungsbetriebe. Für Stadtzuger KMU ist die Beratung kostenlos.

Kontakt: www.ecozug.ch, info@ecozug.ch, Telefon 055 222 41 71

2. Bildung

Unterstützt werden Aktivitäten, welche die Bereitschaft, Kompetenz und Motivation für Umwelt-, Energie- und Klimaschutzmassnahmen erhöhen. Insbesondere werden Projekte unterstützt, die der Information dienen, einen gemeinnützigen Zweck verfolgen und damit eine Zusammenarbeit bei entsprechenden Initiativen ermöglichen oder stärken.

Kontakt: www.stadtzug.ch/energie, energie@stadtzug.ch, Telefon 058 728 98 70

3. Wärme

Erhöhte Baustandards für Neubauten und Sanierungen

Beitrag: Bei Minergie werden die ordentlichen Gebühren für die Nutzung der Marke nach Vorlegen des Zertifikats übernommen. Für andere erhöhte Baustandards wird ein Beitrag von 50% bis max. CHF 10'000.00 an die Bestätigungs- und Nachweiskosten ausgerichtet.

Einsatz von erneuerbaren Energiequellen oder Fernwärme und Fernkälte *

Unterstützt wird der Einsatz erneuerbarer Energiequellen bei Altbauten (Umweltwärme, Holz und Abwärme) oder Fernwärme zur Wärmeerzeugung, sofern ein spezifischer Wärmeleistungsbedarf von max. 50W/m² Energiebezugsfläche (EBF) erreicht wird. Ebenfalls unterstützt werden Neubauten mit Fernwärmeanschluss sofern max. 30W/m² EBF erreicht werden. Unterstützt wird ausserdem Fernkälte für die Kälteerzeugung.

Beitrag: Anteilsmässige Deckung des gesamten Wärmebedarfes bzw. Kältebedarfes mit erneuerbarem Energieträger, maximal 20% der Planungs-, Installations- bzw. Baukosten bis max. CHF 50'000.00 pro Objekt.



Sanierungsaktion Fernwärmeanschluss Altstadt

Unterstützt wird der Anschluss an das Fernwärmenetz der Zuger Altstadt mit erneuerbarer Energie. Eine Förderung von pauschal CHF 2'500.00, erhalten Eigentümer, welche ihren bestehenden Fernwärmeanschluss nach den Richtlinien der WWZ Energie AG umbauen. Die Sanierungsaktion ist befristet bis Ende 2022.

Sonderaktion Abwrackprämie für Ölheizung

Der Ersatz einer Ölheizung durch einen Wärmeerzeuger mit erneuerbarem Energieträger oder Fernwärme wird mit einem Sonderbeitrag von CHF 5'000.00 unterstützt.

Thermische Sonnenkollektoren

Unterstützt werden Kollektoranlagen ab 3m², sofern das Gebäude mindestens 10 Jahre alt ist.

Beitrag: Maximal 20% der Planungs-, Installations- bzw. Baukosten bis max. CHF 20'000.00 pro Anlage.

* Zur Berechnung des spezifischen Wärmeleistungsbedarfs bei der Anwendung von Wärmepumpen sind die Leistungen bei Luft-Wasser A2/W35, Sole-Wasser B0/W35 und Wasser-Wasser W10/W35 gemäss der Norm DIN EN 14511 massgebend.

4. Elektrizität

Photovoltaik

Unterstützt werden Hybridkollektoren (PVT) ab 1kW_{peak} PV-Nennleistung und PV-Anlagen ohne Anmeldung an die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV), zusätzlich zum Beitrag der Einmalvergütung (KLEIV und GREIV).

Beitrag: Maximal 10% der Planungs-, Installations- bzw. Baukosten bis max. CHF 20'000.00 pro Anlage.

Elektrische Speichersysteme zur Optimierung der PV-Anlagen

Unterstützt werden Speichersysteme in Kombination mit PV-Anlagen, zur Optimierung der Eigenversorgung, ab einer Kapazität von 6kWh.

Beitrag: Maximal 30% der Planungs-, Installations- bzw. Baukosten bis max. CHF 20'000.00 pro Objekt.

Thermische Speichersysteme zur Optimierung der PV-Anlagen

Unterstützt werden PV-Heater oder eine nach der PV-Produktion gesteuerte Warmwassererzeugung zur Optimierung der Eigenversorgung.

Beitrag: CHF 300.00 pauschal.

Haushalt *

Kühl- / Gefriergeräte	CHF 100.00	pauschal
Geschirrspüler	CHF 100.00	pauschal
Waschmaschinen	CHF 200.00	pauschal
Tumbler	CHF 200.00	pauschal

Heizungspumpen (A, EEI ≤ 0.20) *

Max. 25% des Kaufpreises resp. max. CHF 1'000.00

Gewerbliche Kühl- und Gefriergeräte *

Max. 25% des Kaufpreises, max. Beitrag gemäss der Sonderliste auf www.topten.ch/business

* Beitragsberechtigt sind nur Best-Geräte (min. A+++), die unter www.topten.ch aufgelistet sind. Der Antrag muss spätestens zwei Monate nach dem Kauf bzw. Einbau beim Sekretariat der Energiekommission eingereicht werden.

5. Mobilität

Mobilitätsberatung für Unternehmen

Bei Unternehmen, die sich zu ihrem betrieblichen Mobilitätsmanagement umfassend beraten lassen, übernimmt die Stadt Zug die Beratungskosten bis max. CHF 2'500.00.

Kontakt: www.emobilzug.ch, info@emobilzug.ch, Telefon 055 222 41 71

eMobilität

Unterstützt wird pro Objekt eine Infrastruktur für mehrere Ladestationen, insbesondere die Basisinstallationen von Systemlösungen mit Lastmanagement. Die Stadt Zug übernimmt 30% der Initialkosten bis max. CHF 5'000.00.

Zuger Job Abo (ZJA) *

Bei Einführung des ZJA übernimmt die Stadt 25% der Einführungskosten bis max. CHF 5'000.00 pro Unternehmen.

Car-Sharing- Lösungen *

Neukunden von langfristigen Einzel-Mitgliedschaften werden mit einem einmaligen Beitrag von CHF 500.00 unterstützt. Neukunden von langfristigen Business-Carsharing-Mitgliedschaften werden mit 25% der Einführungskosten bis max. 5'000.00 unterstützt.

Car-Pooling- Lösungen *

Das Einführen von langfristigen Car-Pooling-Lösungen wird mit 25% der Einführungskosten bis max. 5'000.00 unterstützt.

* Diese Mobilitätsangebote bestehen für langfristige Mitgliedschaften von mindestens fünf Jahren (keine Jahresabos). Bei vorzeitiger Auflösung wird der Förderbeitrag anteilmässig zurückgefordert.

Auskunft und Antragsformulare

Unter www.stadtzug.ch/foerderprogramm oder beim Sekretariat der Energiekommission, Gubelstrasse 22, Postfach, 6301 Zug, Tel. 058 728 98 70 erhalten Sie Auskunft und alle nötigen Formulare.

Allgemeine Bestimmungen

- Beiträge können in der Regel nur soweit beansprucht werden, wie der maximale Förderbeitrag nicht bereits durch andere Förderprogramme geltend gemacht werden kann.
- Beiträge werden nur im Rahmen der nach dem Energiereglement zur Verfügung stehenden Mittel ausgerichtet.
- Beiträge werden in der Regel nur für Massnahmen ausgerichtet, die ihre Wirkung auf dem Gebiet der Stadt Zug erzielen.
- Die Beiträge müssen mindestens CHF 1'000.- erreichen (ausgenommen sind die Angebote für Haushaltgeräte, Heizungspumpen, gewerbliche Kühlgeräte und der Bereich Mobilität).
- Alle Anträge müssen vor der Auftragsvergabe beim Sekretariat der Energiekommission eintreffen (ausgenommen sind die Angebote für Haushaltgeräte, Heizungspumpen und gewerbliche Kühlgeräte Die Anträge werden in der Abfolge ihres Eintreffens vom Sekretariat der Energiekommission bearbeitet.
- Projekte müssen spätestens 18 Monate nach der Gutheissung fertig gestellt, gemeldet und durch einen Experten der Energiekommission geprüft werden.

15. Dezember 2020, Energiekommission der Stadt Zug